



## Anhang zu Traktandum 2

## Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2016

### 1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde per 1. Juli 2016 mit der Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zusammengelegt.

Die RGPK hat entschieden, dass weiterhin drei Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung erstellt werden; ein RPK-Bericht zum Budget, ein GPK-Bericht bezüglich der geprüften Geschäfte und ein RPK-Bericht zur Jahresrechnung.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte und die dazugehörigen Ergebnisse sowie Empfehlungen der RGPK.

### 2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

#### 2.1. Übersicht über die Tätigkeiten

- Zeiterfassung / Überzeitregelung: Die RPK hatte die Revisionsstelle BDO beauftragt, eine Sonderprüfung des Bereichs Zeiterfassung / Überzeitregelung durchzuführen.
- Gespräche wurden geführt mit der abtretenden und dem neuen Abteilungsleiter Finanzen sowie der Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit.
- Prüfungen wurden durchgeführt auf den Gebieten: Übergangslösung Mittenza, Erneuerung der Heizungen im Tagesheim Sonnenmatt / Werkhof sowie Kassenprüfungen.

#### 2.2. Übersicht Feststellungen und Empfehlungen

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2017 wurden das hohe strukturelle Defizit und die daraus resultierende, unserer Ansicht nach beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat umgehend tiefgreifende und nachhaltige Massnahmen ergreift, um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen und für sich und die Gemeinde den dringend benötigten Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Dazu gehört eine Würdigung der finanziellen Auswirkungen jedes vom GR behandelten Geschäfts.
- Die RGPK hat zur Kenntnis genommen, dass der GR entgegen der Empfehlung der Revisionsstelle BDO an der Bezahlung von Überstunden für Kaderangestellte festhält. Die RGPK hält diese Regelung für nicht opportun.

- Die RGPK fordert, dass bei internen oder externen Besprechungen, welche Entscheidungen zur Folge haben, zwingend eine Aktennotiz oder ein Protokoll erstellt werden muss; dies mit allseitiger Anerkennung und Unterzeichnung.

- Die RGPK empfiehlt, dass für alle Geschäfte und Projekte die finanziellen Auswirkungen abgeklärt und dokumentiert werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Hierarchiestufenregelung zu überprüfen oder Prozesse so anzupassen, dass diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

- Die RGPK empfiehlt, bei bekannten auslaufenden Verträgen, Leistungsvereinbarungen und Bauverträgen rechtzeitig aktiv zu werden, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

- Für Bau- und Erneuerungsprojekte empfiehlt die RGPK folgende Massnahmen:

- Eine Prozessbeschreibung für Renovationen und Erneuerungen zu erstellen, welche genau definiert, wie vorzugehen ist und wer welche Entscheidungen trifft.
- Bei Ausschreibungen die Folgekosten mit zu berücksichtigen.
- Die Interpretation des Energiesachplans zu überdenken.
- Die internen Leistungen ab Projektbeginn ausweisen und den entsprechenden Budgetposten zu belasten.

### 3. Personelle Zusammensetzung

#### 3.1. GPK bis Juni 2016

- Urs Scherer, Präsident
  - Lukas Süman, Vizepräsident
  - Christian Hess, Aktuar
- Weitere Mitglieder sind Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider.

#### 3.2. RGPK ab Juli 2016

- Urs Scherer, Präsident
  - Thomas Schaub, Vizepräsident
  - Doris Rutishauser, Aktuarin
- Weitere Mitglieder sind Lukas Süman, Christian Hess, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Björn Fröhlich, Joel von Allmen, Martin Walliser, Jörg Vögeli.

### 4. Prüfungen und Empfehlungen im Detail

#### 4.1. Zeiterfassung / Überzeitregelung

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir im

Jahr 2015 überprüft und im 2016 weiterverfolgt. Wir stellen fest, dass

- der § 67 Absatz 2 und 3 der Personalverordnung (Ausgleich, Auszahlung, Zuschläge) verändert wurde, wodurch eine Auszahlung der Überzeit möglich und auch realisiert wird.

- sich die Saldi bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit bewegen.

Im Weiteren hat sich auch die RPK mit der Problematik der Überzeit befasst und die BDO mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Der entsprechende Bericht der BDO wurde auf Ende Dezember 2016 erstellt. Die Ergebnisse und Empfehlungen der BDO bezüglich dem Thema Zeiterfassung / Überzeitregelung werden von der RGPK Anfang 2017 analysiert und dem GR entsprechende Empfehlungen unterbreitet.

**Empfehlung:** Die BDO und die RGPK empfehlen für Kader-Angestellte, dass analog der Lösung des Kantons erhöhter Arbeitseinsatz ohne Anspruch auf separate Vergütung geleistet wird.

#### 4.2. Gespräche mit leitenden Angestellten

##### Abteilungsleiter Finanzen

Die RGPK hat sich im September anlässlich einer Sitzung in neuer Formation mit dem neuen Finanzverwalter ausgetauscht. Es ging vor allem darum, sich gegenseitig kennenzulernen. Gleichzeitig konnte die RGPK mit Freude feststellen, dass sich der Abteilungsleiter Finanzen äusserst rasch in die Gemeindefinanz-Materie eingearbeitet hat und bereits über wichtige Fragen kompetent Auskunft geben konnte.

**Empfehlung:** keine.

#### 4.3. Abteilung Finanzen

Ende Januar 2016 mussten wir von der Kündigung der Abteilungsleiterin Finanzen per Mitte 2016 Kenntnis nehmen. Die GPK nutzte die Möglichkeit, mit der Abteilungsleiterin Finanzen nochmals ein Gespräch zu führen. Da bereits der Vorgänger nur eine kurze Verweildauer in dieser Funktion hatte, wollte die GPK wissen, wieso die neue Abteilungsleiterin auch nach kurzer Zeit die Kündigung einreichte.

**Empfehlung:** keine.

#### 4.4. Departement Finanzen

Die Wahlen im März 2016 ergaben auch einen Wechsel auf der politischen Ebene. Innerhalb von zwei Jahren wurde in MuttENZ bereits das zweite Mal die Leitung des Departementes Finanzen neu bestückt. Da diese Wechsel auch mit den Wechsel der Leitung der Abteilung Finanzen zusammengefallen sind, ist für die Gemeinde in diesem Bereich eine sehr anspruchsvolle Situation entstanden. Diese konnte aber durch das sehr grosse Engagement der involvierten Personen ohne Vorkommnisse gemeistert werden.

**Empfehlung:** Es ist der RGPK ein wichtiges Anliegen, dass die Abteilungsleitung Finanzen bei allen Projekten von Beginn weg einbezogen wird.

#### 4.5. Gesundheit und Soziales

Mit der Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit konnten wir uns über die aktuellen und zukünftigen Themenschwerpunkte unterhalten.

Als eine der grossen Herausforderung stand die Begleitung des Projektes Bundesasylregistrierungszentrum in MuttENZ im Vordergrund. Als weiteren Schwerpunkt wird die Marköffnung der Spitex und die Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde MuttENZ und der Spitex angeschaut.

Bei all diesen Gesprächen hat die GPK den Eindruck erhalten, dass diese aufgrund der kompetenten Antworten über die geforderten Kenntnisse verfügen und ihren Beitrag zur funktionierenden Gemeinde leisten.

**Empfehlung:** In den letzten Jahren sind vermehrt privatwirtschaftliche Betriebe auf dem Markt aufgetaucht, welche vergleichbare Leistungen wie die heutige Spitex anbieten. Diese werden sich zukünftig vermehrt für Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden bewerben. Wir empfehlen deshalb, die Leistungen, welche die Gemeinde in diesem Bereich zukünftig extern beziehen möchte, detailliert zu beschreiben. Auch sollen für die Auswahl eines externen Dienstleisters Kriterien festgelegt werden, welche für unsere Gemeinde wichtig sind. Dies könnten u. a. sein: Nähe zur Gemein-



de, Gleichstellung Mann und Frau (gleicher Lohn für gleiche Arbeit), Ausbildungsplätze etc.

#### 4.6. Mittenza

Bei der Prüfung «Mittenza» wollten wir erfahren, wieso keine Vertragsverlängerung mit dem Pächter Marmir AG zustande gekommen ist. Der Gemeinderat legte uns seinen Anspruch dar, dass die Gemeinde im 2017 mit den Mieteinnahmen die Kosten für die Bereitstellung der Räume im Mittenza decken will. Dieser Weg wurde konsequent beschritten. Eine Kompromisslösung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (keine Belegung der Räume durch Vereine) wurde vom GR nicht gesucht.

Nicht über alle Sitzungen mit der Marmir AG wurden Protokolle/Aktennotizen geführt.

Die RGPK stellt fest, dass ein Nettoaufwand von CHF 166'600.00 für das Jahr 2017 budgetiert wurde.

**Empfehlung:** Bei bekannten auslaufenden Verträgen, Leistungsvereinbarungen und Baurechtsverträgen müssen zukünftig die entsprechenden Massnahmen auf Ende eines Vertrags erarbeitet werden. Vor allem auch bei Baurechtsverträgen muss der Heimfall rechtzeitig geregelt werden.

#### 4.7. Heizungersatz Tagesheim Sonnenmatt und Werkhof

Bei den Heizungserneuerungen lagen die Schwerpunkte der Untersuchung auf dem Werdegang und der Umsetzung.

Auffallend ist, dass seit der Sanierungs-Verfügung bis zum Projektabschluss 5 Jahre verstrichen sind und für die Sanierung mehrere Studien als notwendig erachtet wurden, welche zu dieser langen Projektdauer beigetragen haben.

Der Ablauf für die Sanierung der Heizung in der Tagesstätte Sonnenmatt: Die Sanierungs-Verfügung wurde am 11. August 2010 durch die Gemeinde MuttENZ erstellt. Danach wurden Offerten für verschiedene Varianten eingeholt. Im Budget 2011 wurden für die Planung der Heizung Sonnenmatt CHF 10'000.00 (und für die Heizung Werkhof CHF 20'000.00) eingestellt.

Von der Bauverwaltung wurde ein Wärmeverbund für die Sanierung der beiden Heizungen vorgeschlagen und es wurde ein Studienauftrag für die Realisierung dieses Verbunds extern in Auftrag gegeben.

Im Investitionsbudget 2012 wurden dann CHF 622'000.00 für die Realisierung eines Wärmeverbunds eingestellt und bewilligt. Für den Wärmeverbund wurde zuerst ein Vorprojekt mit externer Begleitung durchgeführt. Nach dem Vorprojekt erfolgte aufgrund der zu erwartenden relativ hohen Wärmekosten der Verzicht auf diesen Wärmeverbund. Für die GPK sind dieser Werdegang und der Entscheid auf den Verzicht nicht nachvollziehbar, wurden doch bereits bei den ersten Studien vergleichbar hohe Wärmekosten ausgewiesen.

Nun wurden für die beiden Heizungen (Sonnenmatt CHF 220'000.00 und Werkhof CHF 200'000.00) entsprechende Budgetpositionen ins Budget 2014 eingestellt, um die Sanierungen als eigenständige Projekte durchführen zu können. Die Heizungssanierung der Sonnenmatt wurde zur Prüfung betreffend Einsatz einer Wärmepumpe von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Den Budgetbetrag für die Sanierung der Heizung im Werkhof wurde genehmigt. Im Budget 2015 wurde dann die Heizungssanierung für die Tagesstätte Sonnenmatt zur Realisierung genehmigt.

Im Jahr 2015/2016 wurden die beiden Heizungen Sonnenmatt und Werkhof saniert und abgerechnet. Die Kosten der effektiven Heizungssanierungen belaufen sich im Falle der Heizung Sonnenmatt auf rund CHF 147'000.00, was ungefähr der Höhe der ersten Kostenschätzung des ausgewählten Unternehmens entspricht. Die Sanierung der Heizung im Werkhof kostete rund CHF 132'000.00.

Der Umweg über die Prüfung eines Wärmeverbunds sowie die Prüfung verschiedener Varianten von Heizungen hat enorme Planungskosten verursacht. Die extern aufgewendeten Planungshonorare beliefen sich auf rund CHF 95'000.00 für beide Heizungen. Dies entspricht über einem

Drittel (34%) der Gesamtkosten für die Sanierungen. Trotzdem konnten die Kredite unter dem Budget abgerechnet werden.

Die RGPK erachtet die budgetierten Kosten sowie die externen Planungskosten als viel zu hoch. Würden die internen Kosten noch dazu gerechnet, wäre der Anteil der Planungskosten noch höher ausgefallen und würde in einem noch schlechteren Verhältnis zu den Realisierungskosten stehen.

Auch hat die RGPK im vorliegenden Fall festgestellt, dass die Prozesse in solchen Geschäften nicht klar definiert sind.

**Empfehlung:** Die Prozesse für Renovierung/Ersatz sind zu beschreiben und durch den GR zu verabschieden. Die Prozessbeschreibung soll klar aufzeigen, wie bei Renovation/Ersatz vorzugehen ist, welche planerischen Arbeiten extern vergeben werden und wer zu welchem Zeitpunkt welche Entscheidungen treffen muss.

Bei Ausschreibungen sind zu den Erstellungskosten auch die Folgekosten während der vorgesehenen Einsatzdauer (Wartungskosten) zu berücksichtigen.

Die Interpretation des Energiesachplans ist zu überdenken. Insbesondere soll die finanzielle Situation der Gemeinde entsprechend gewichtet werden.

Die internen Leistungen zu den einzelnen Vorhaben sind ab Projektbeginn auszuweisen und den entsprechenden Budgetpositionen zu belasten.

#### 4.8. Kassenprüfung

Wie in den Vorjahren wurden auch in diesem Jahr diverse gemeindeeigene Kassen durch die RGPK geprüft. Die RGPK stellte fest, dass die Kassenbücher ordnungsgemäss geführt wurden und dass die Saldi der Kassen mit den Kassen-Geldern übereinstimmten.

Besten Dank den ausführenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde für die seriöse Kassenführung.

**Empfehlung:** keine.

#### 5. Schlussbemerkungen

Die grösste Herausforderung für die Gemeinde und den Gemeinde-

rat sieht die RGPK darin, wieder zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zurückzukehren. An dieser Stelle möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass gemäss Gemeindegesetz die Einwohnergemeinde dazu verpflichtet ist. Auszug aus dem Gemeindegesetz § 40/4 und § 157 c:

*Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt.*

*Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.*

Die RGPK erwartet vom GR Massnahmen und Lösungen, wie die rund CHF 75 Mio. Fremdkapital in nützlicher Frist auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Sollten sich die Zinspolitik und der Zinsmarkt, welcher heute durch ausserordentlich tiefe Zinsen geprägt ist, in den nächsten paar Jahren ändern (höhere Zinsen), so wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt noch schwieriger zu erreichen sein. Erste Massnahmen sollten sich bereits im Budget 2018 positiv auf den Finanzhaushalt auswirken.

Die RGPK erwartet für den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021 und folgend, dass die strategischen Ziele, die Planung, die Aufgaben etc. entsprechend aussagekräftig dargestellt werden. Auch sollen verschiedene Szenarien der finanziellen Entwicklung abhängig von zu erwartenden und möglichen Einflüssen aufgezeigt werden, wie das zum Beispiel beim Aufgaben- und Finanzplan des Kantons üblich ist.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Betrieben und den Kommissionen, dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die notwendige, gewährte Unterstützung.

Im April 2017

*Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:  
Urs Scherer, Präsident  
Thomas Schaub, Vizepräsident*